



Jahrgang 48

Freitag, den 07.06.2019

Ausgabe 23/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Einladung



Grillfest 2019

Wie immer mit unserer

Sängervereinigung Wolfskehlen

**Beliebten Champignonpfanne
und
Grillspezialitäten**

**TRADITIONELLES
Grillfest an Pfingstmontag
10.06.19 ab 11.00 Uhr.
Rund um's Bürgerhaus Wolfskehlen,
bei schlechtem Wetter im Saal.**

www.saengervereinigung-wolfskehlen.de



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00-Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunden der Ortsgerichte

Hilfsbehörden der hessischen Justiz haben Ansprechpartner in jedem Riedstädter Stadtteil

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben nichts mit den Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten.

Günter Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in **Crumstadt** ist unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine. Für das Ortsgericht **Erfelden** ist Ortsgerichtsvorsteher Heinz Glock zuständig. Er ist über die Telefonnummer 1429 erreichbar und macht ebenfalls im Einzelfall Termine aus.

Die Ortsgerichtsvorsteherin für **Goddelau**, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119 erreichbar. Sie führt regelmäßig eine Sprechstunde im Rathaus Goddelau durch. Die Sprechstunde - immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr - wurde aktuell räumlich verlegt und findet zukünftig im Beratungszimmer im Erdgeschoss (Zimmer 17) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden.

Der Ortsgerichtsvorsteher von **Leeheim**, Patrick Fiederer, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: privat 747184 oder dienstlich 06152 989-119) hierfür angemeldet haben.

In **Wolfskehlen** können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält seine Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen nach Terminvereinbarung ab.

Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betroffenen den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden.

Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddelau Inna Wedel von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-134 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Bürgerervice“ nachzulesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens

Az. UF 3329

Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Teilen der Gemarkungen Dornheim, Leeheim und Wolfskehlen (Landkreis Groß-Gerau)

Es ist beabsichtigt, in Teilen der Gemarkungen Dornheim, Leeheim und Wolfskehlen ein Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 Flurbereinigungsgesetz (Unternehmensflurbereinigung) einzuleiten. Die geplante Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Zur Vermeidung der Enteignung, zur Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern und zur Beseitigung der landeskulturellen Nachteile in Folge des Neubaus der Ortsumgehung Dornheim wurde von der Enteignungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung gem. § 87 des Flurbereinigungsgesetzes beantragt.

Vor der Anordnung des Verfahrens sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das Verfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Hierzu findet am

Donnerstag, dem 27. Juni 2019 um 19:30 Uhr,

in der Riedhalle Dornheim (Groß-Gerau)

Am Sportfeld 1

64521 Groß-Gerau

eine Aufklärungsversammlung statt.

Alle im geplanten Verfahrensgebiet gelegenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte werden hierzu eingeladen.

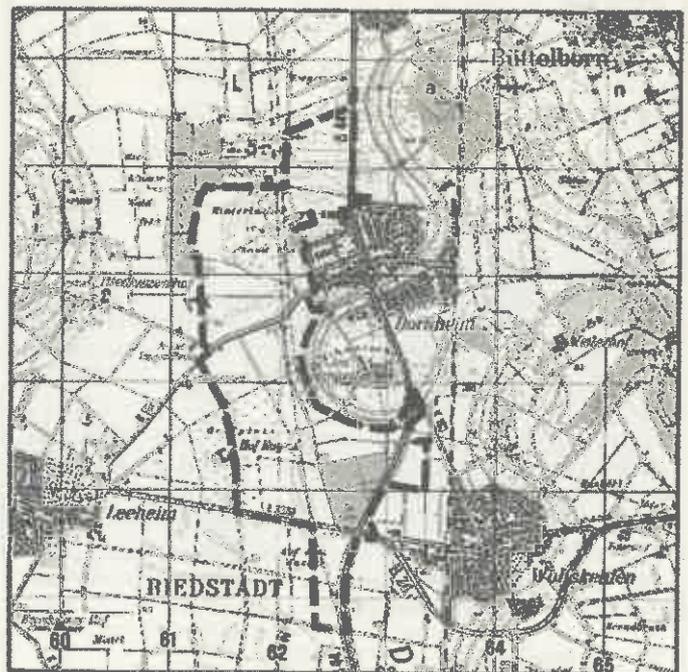
Informationen über das geplante Verfahren können auch aus der Internetpräsentation <http://www.hvbg.hessen.de>, Hyperlink Bodenmanagement, entnommen werden.

Heppenheim, den 04.06.2019

Im Auftrag

gez. Bingenheimer

Übersichtskarte



Im Einzelnen sind folgende Grundstücke voraussichtlich betroffen: Stadt Groß-Gerau

Gemarkung Dornheim

Flur 2 255/9, 263, 264/1, 266/1, 280/1, 280/2

Flur 3 460, 461, 462, 463/3, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470

Flur 8 89/1, 90, 751/1

Flur 9 56/2, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95

Flur 10 339/1, 339/4, 339/5, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351/2, 352/1, 353, 354/1, 355/1, 356/1, 357/2, 357/3, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389/1, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417,

418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 442, 444, 445, 446, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474/1, 474/2, 475, 476, 477, 478, 479, 482, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503/1, 503/3, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519/1, 520, 521, 522, 523, 524, 525/2, 525/3, 527/1, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538/1, 539/1, 540, 541/2, 542, 543/1, 543/2, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553/1, 554/1, 556, 557

Flur 11 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 16/11

Flur 18 33/1, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/1, 45/2, 46

Flur 20 gesamte Flur

Flur 21 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 12, 13/1, 13/2, 14, 15/1, 16/1, 16/2, 17, 18/1, 18/2, 19, 20, 22/2, 22/3, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78

Stadt Riedstadt

Gemarkung Leeheim

Flur 3 30/3, 31, 32, 33, 34/1, 35/1, 36/1, 37/1, 38/1, 39/1, 40/1, 41/1, 42/1, 43/1, 44/1, 45/1, 45/2, 45/3, 47/1, 48/1, 49/1, 49/2, 49/3, 50/1, 51/1, 53/1

Flur 4 1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 19/1, 20, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 80/1, 80/2, 125, 135, 136

Flur 5 95

Gemarkung Wolfskehlen

Flur 3 1, 4, 5, 11, 12, 16/1, 46, 47, 59, 60

Flur 4 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44/1, 45, 46/2, 46/3, 47

Flur 18 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 2/1, 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 7/1, 145, 148, 158



Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Erna Mathilde Blodt

die am 2. Juni 2019 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Erna Mathilde Blodt war ab 1. Januar 1972 ehrenamtliche Beigeordnete im Gemeindevorstand Wolfskehlen und wechselte schließlich im Januar 1974 in die Gemeindevertretung ihrer Heimatgemeinde Goddelau-Wolfskehlen.

Mit Gründung der Gemeinde Riedstadt am 1. Januar 1977 trat sie als eine der ersten Frauen in die Gemeindevertretung Riedstadt ein, der sie letztendlich bis 31. März 1993 angehörte. Unterbrochen war ihre lange Zeit im Parlament durch eine ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindevorstand Riedstadt vom 12. Mai 1981 bis 18. April 1985.

Für ihr Engagement wurde sie mit dem Ehrenbrief und der Ehrenplakette in Bronze der Gemeinde Riedstadt ausgezeichnet. Außerdem wurde ihr der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen.

Erna Mathilde Blodt hat sich durch ihr vorbildliches ehrenamtliches Wirken um das Allgemeinwohl verdient gemacht. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Riedstadt
Niels Quante
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Dank an Wahlhelfer

Am Sonntag, 26. Mai waren anlässlich der Wahlen zum 9. Europäischen Parlament wieder insgesamt 165 Helferinnen und Helfer in den 15 Riedstädter Wahlbezirken und fünf Briefwahlbezirken ehrenamtlich im Einsatz. Mittlerweile erhielt die Stadtverwaltung ein Schreiben des Hessischen Staatsministers des Innern und für Sport, Peter Beuth, und des hessischen Landeswahlleiters, Dr. Wilhelm Kanther. Beide gemeinsam danken darin insbesondere „allen Mitgliedern der

ehrenamtlichen Wahlvorstände, die am Wahltag für einen störungs freien Ablauf der Wahlhandlung und eine schnelle und einwandfreie Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses der Europawahl gesorgt haben“. Diesem Dank schließt sich in einem weiteren Brief auch der Kreiswahlleiter Michael Weingärtner an.

Wer für zukünftige Wahlen eine ehrenamtliche Mitarbeit in einem städtischen Wahlbezirk anbieten möchte, kann auch weiterhin mit dem Wahlamt in Verbindung treten und sich dort registrieren lassen. Die Datenbank der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird im Rathaus von Inna Wedel gepflegt. Sie ist telefonisch unter 06158 181-134, per E-Mail (i.wedel@riedstadt.de) oder zu den üblichen Sprechzeiten im Büro (Zimmer 203, 2. Stock) zu erreichen.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 4. April 2019 und die Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 8. April 2019 liegen vom 11. bis 17. Juni 2019 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Aus der Polizeiarbeit

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt Wolfskehlen: Autoreifen abmontiert und gestohlen/Über 7000 Euro Schaden

Riedstadt-Wolfskehlen (ots) - Ein auf dem Gelände eines Autohauses in der Griesheimer Straße abgestelltes Fahrzeug geriet in der Nacht zum Montag (27.05.) in das Visier von Kriminellen.

Die Täter betreten unberechtigt das Gelände, stellten das Auto auf Holzkeile und montierten anschließend alle vier Räder ab. Hierbei wurde das Fahrzeug zudem auf der rechten Seite beschädigt, weil die untergelegten Holzkeile dem Gewicht nicht standhielten und das Fahrzeug absackte. Der Schaden beträgt nach derzeitigem Ermittlungsstand insgesamt über 7000 Euro.

Hinweise bitte an die Polizeistation Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152/1750.

Riedstadt Panorama

Unsichtbare Freundschaftssuche

Vorlesestunde der Bücherei: „Napoleon Chamäleon“ hat ein Problem - keiner sieht ihn

Er lebt auf dem schicksten Ast im Dschungel und ist mit Abstand die schillerndste Figur auf weiter Flur. Blöd nur, dass keiner ihn sieht. In der Vorlesestunde liest die Leiterin der städtischen Bücherei Anja Stark am **Dienstag, 18. Juni um 15:00 Uhr** in der Bücherei Erfelden aus dem Bilderbuch „Napoleon Chamäleon.“

In ausdrucksstarken Bildern erzählt es die Geschichte des Chamäleons Napoleon, der so gerne Freunde hätte. Doch egal was er macht - jedes Mal passt er sich so gut seiner Umgebung an, dass niemand ihn bemerkt. Bis eines Tages etwas geschieht, was diese Tiere genauso gut beherrschen wie die perfekte Tarnung

Die Lesung in der Bücherei Erfelden, Wilhelm-Leuschner-Straße 21a (hinter der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt) ist geeignet für Kinder ab vier Jahren. Der Eintritt ist frei. Mehr zum Angebot der Städtischen Bücherei auf der Internetseite www.buecherei.riedstadt.de.



Buchcover: „Napoleon Chamäleon“ (Foto: Magellan-Verlag)